

sich bei Feuerlärm auf dem Altmarkte und wurden wie die Soldaten zum Wachdienst, besonders an der Brandstätte zur Abhaltung von Plünderern und müssigen Zuschauern, gebraucht. Die Mannschaften waren in Listen verzeichnet und führten jeder eine Kontrollnummer, die sie beim Antreten abgaben und beim Abtreten zurückerhielten. Damit war zum ersten Male eine strenge Scheidung zwischen Wach- und Löschmannschaften zur Durchführung gelangt.¹⁾

Abgesehen hiervon war noch die Feuerordnung von 1662 bez. 1678 in voller Geltung. Dieselbe war im Jahre 1716 auszugsweise neu gedruckt und an alle Hausbesitzer vertheilt worden. Die Landesverordnungen über die Verhütung von Feuersbrünsten vom 7. Februar 1719 und 14. Oktober 1744 wurden zwar auch dem Rathe zur Nachachtung zugefertigt, erlangten aber, da sie vorwiegend auf ländliche Verhältnisse berechnet waren, für die Stadt keine Bedeutung²⁾. Unterm 6. Juni 1748 aber erhielt der Rath von der Regierung den Entwurf einer neuen Feuerordnung mit dem Auftrage sofortiger Begutachtung zugesandt. Bei der Mittheilung ihrer Abänderungsvorschläge erklärte die allen Neuerungen abgeneigte Stadtbehörde, man würde mit der Feuerordnung von 1678 noch recht wohl auskommen, wenn nur die Vorschriften über die Bespannung der Wasserschleifen befolgt würden. Es wären aber immer nur wenige Fuhrleute und sonstige Pferdebesitzer zur Hergabe ihrer Pferde zu bewegen und die Marstallpferde allein natürlich nicht ausreichend gewesen, so dass allerdings infolge Wassermangels die Dämpfung von Bränden nicht so schnell vor sich gegangen, wie es sonst möglich sei. Eine verbesserte Feuerordnung wurde nun dem Rathe durch kurfürstliches Reskript vom 23. Januar 1751 zur Einführung und Veröffentlichung übermittelt. Inzwischen waren bereits durch Verordnung vom 17. Juni 1750 neue Signale, die in einer für die Stadt, die Neustadt und die Vorstädte verschiedenen Art und Zahl von Glockenschlägen bestanden, eingeführt worden³⁾.

Die 1751er Feuerordnung war zwar äusserst umfangreich

1) F. XIV. 20. 2) F. XIV. 7. 3) F. XV. 28.